lungert, die mit dem Einsetzen des Geburtsvorganges, d. h• der Wehen, auf die Abtötung des Lebens gerichtet sind, kennzeichnen die Kindestötung* Vorheriges Handeln ist Abtreibung* Die Worte "gleich nach der Geburt" bezeichnen keinen festen Zeitpunkt. Auch Stunden nach der Beendigung des eigentlichen Geburtsvorganges kann noch Kindestötung begangen werden* Voraussetzung ist jedoch, daB der durch die Geburt hervorgerufene Zustand der Gemütsbewegung dann noch besteht und gleichsam die Verbindung zwischen Geburt und Tötung herstellt» Das kann z* B. dann der Fall sein, wenn die Mutter durch die Anstrengung und den Schmerz der Geburt für längere Zeit unfähig ist, sich zu rühren, und erst später das Kind tötete*

Die <u>Tofung</u> erfolgt bei Säuglingen vorrangig durch Nahrungsentzug oder künstlich herbeigeführte Ernährungsstörung, aber auch durch Ersticken mittels weicher Bedeckung, mechanischer Gewalt, seltener durch Ertränken und andere Mittel*

Bei <u>Neugeborenen dagegen</u> dominiert das Ersticken unter weicher Bedeckung, das Gebären in einem Eimer, das Ersticken im Abort, der Jauchegrube. Die Tötungen bei Neugeborenen überwiegen gegenüber denen bei Säuglingen. Erwähnt werden soll an dieser Stelle, daß - im Unterschied zu kapitalistischen Ländern - die ledigen Mütter durchaus nicht den Hauptteil der Täter bei Kindestötungen ausmachen* Das zeigt u.a*, daß die mit der außerehelichen Geburt verknüpften gesellschaftlichen Vorurteile nur noch beschränkte Wirkungen haben.

Die unsere sozialistische Gesellschaft kennzeichnende Einstellung zum Menschen, die vorbildliche soziale Fürsorge und Betreuung von Mutter und Kind, die volle Gleichberechtigung der Fraui unsere sozialistischen